

# Pressemitteilung

## **Gemeinsame Empfehlung der Bundesebene zum Umgang mit der Verrechnungs- und Klagewelle der Krankenhäuser beschlossen**

Piepenburg: Nach endgültiger Klärung der fachlichen Streitpunkte müssen die Krankenkassen das zurückbehaltenen Geld unverzüglich auszahlen und Klagen sofort zurücknehmen

Ihre Ansprechpartnerin:  
Annette Baumer  
Referentin für  
Presse und Politik  
Telefon 0711 25777-45  
Telefax 0711 25777-99  
baumer@bwkg.de

Stuttgart, 07.12.2018

---

Am 06.12.2018 wurde in einem Spitzengespräch zwischen GKV-Spitzenverband, Bundesgesundheitsministerium und Deutscher Krankenhausgesellschaft (DKG) eine Gemeinsame Empfehlung zum Umgang mit den Klagen und Verrechnungen im Zusammenhang mit der Verkürzung der Verjährungsfrist durch das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (PpSG) beschlossen. Zudem hat das für die Definition von Qualitätsanforderungen im Krankenhausbereich zuständige Deutsche Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) Anfang Dezember die Voraussetzungen für die Abrechnung bestimmter Kodes für Schlaganfälle und geriatrische Behandlungen klargestellt.

„Mit der Gemeinsamen Empfehlung der Bundesebene und der Klarstellung durch das DIMDI ist aus unserer Sicht alles geklärt. Wir erwarten nun von den Krankenkassen, dass sie auf dieser Basis unverzüglich auf die Krankenhäuser zugehen, die einbehaltenen Gelder zurückzahlen und ihre Klagen zurückziehen“, fordert der Vorstandsvorsitzende der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft (BWKG), Detlef Piepenburg, mit Blick auf die gestern beschlossene Gemeinsame Empfehlung. In der Gemeinsamen Empfehlung sei klargestellt, *dass die in der Vergangenheit betroffenen Leistungen überwiegend einvernehmlich zwischen Krankenhäusern und Krankenkassen erbracht und abgerechnet wurden.* „Die Krankenhäuser haben richtig abgerechnet. Das sehen jetzt auch die Krankenkassen so.“, unterstreicht Piepenburg. Außerdem ergebe sich nach den Grundsätzen von Treu und Glauben ein Vertrauensschutz für die Kliniken.

„Auf der Basis der Empfehlung müssen die Krankenkassen schnell einlenken. Ansonsten droht großer Schaden. Einerseits wegen erheblicher finanzieller Verluste, andererseits steht die vertrauensvolle und langjährige Zusammenarbeit von Krankenkassen und Krankenhäusern auf dem Spiel“, so der Vorstandsvorsitzende und Landrat des Kreises Heilbronn, weiter.

Um die Wiederholung einer derartigen Situation zu verhindern, fordert die BWKG den Gesetzgeber zum Handeln auf: „Damit die Krankenkassen nicht einfach nach Belieben aktuelle Rechnungen mit vermeintlichen Forderungen verrechnen können, fordern wir ein gesetzliches Aufrechnungsverbot“, so Piepenburg.

Seit Wochen werden die Krankenhäuser im Land mit Rückforderungen verschiedener Krankenkassen für Behandlungsfälle vor allem aus den Jahren 2014 bis 2016 konfrontiert, die längst abgeschlossen und bezahlt waren. Dies betrifft insbesondere Komplexbehandlungen bei Schlaganfällen und in der Geriatrie. Allein durch diese Verrechnungen hatten die Krankenkassen den Kliniken im Land mindestens 20 Millionen Euro entzogen. Zusammen mit den Klagen in gleicher Sache beläuft sich das Volumen sogar auf bis zu 40 Millionen Euro.

**Die Baden-Württembergische Krankenhausgesellschaft e.V. (BWKG) ist ein Zusammenschluss von 460 Trägern mit 204 Krankenhäusern, 129 Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen sowie 617 Pflegeeinrichtungen (davon 92 ambulante Pflegedienste und 42 Einrichtungen der Behindertenhilfe), die über insgesamt 118.421 Betten/Plätze sowie ambulante Behandlungskapazitäten verfügen. Die Einrichtungen beschäftigen mehr als 190.000 Mitarbeiter. Die BWKG wurde 1953 von den vier regionalen Krankenhausverbänden und –arbeitsgemeinschaften gegründet, die es damals auf dem Gebiet des heutigen Landes Baden-Württemberg gab. Sie steht Einrichtungen unabhängig von deren Rechtsform und Trägerstruktur offen. Die Mitgliedschaft ist freiwillig.**